

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/802

Beschlussvorlage**Beratung und Beschlussfassung zur jüngsten Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Breitbandausbau und über die nächsten Verfahrensschritte (europaweite Bauausschreibung)**

Kreisausschuss	11.12.2017	TOP	2
Kreistag	18.12.2017	TOP	4.1

Beschlussvorschlag:**Beschlussfassung des Kreistages gemäß Vorlage****a. Konzept des Breitbandausbaus des Landkreises Lüchow-Dannenberg:**

Der Kreistag trägt die neuerlichen Anpassungsmaßnahmen beim NGA-Breitbandinfrastrukturprojekt und die damit verbundenen Risiken mit. Der Kreistag beschließt die Einleitung der Baumaßnahme i.S.d. Förderrichtlinie des Bundes, da die Finanzierung des Breitbandinfrastrukturprojektes nach derzeitigem Stand verlässlich gesichert erscheint.

b. Gewährung von Zwischenfinanzierungen zur Schaffung eines passiven Breitbandnetzes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg an die Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg gewährt der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH die Zwischenfinanzierung mit den zum Beschluss vom 28.03.2017 numehr geänderten Parametern, die zur fristgerechten Umsetzung des NGA-Breitbandinfrastrukturprojektes notwendig ist, gemäß des dargestellten Finanzierungsplanes und des Haushaltsplanes des Kreishaushalts.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat sich mit Beschluss vom 28.03.2017 zur Umsetzung des Breitbandkonzeptes und Schaffung eines passiven Breitbandnetzes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie der dazugehörigen Gewährung der Zwischenfinanzierungen an die Breitbandgesellschaft entschieden. Diesem Beschluss lag ein Finanzplan zum Breitbandkonzept vor, nach welchem ein Investitionsvolumen von ca. 32 Mio. EUR für das passive Breitbandnetz aufzubringen war.

In der gleichen Kreistagssitzung wurde der Vergabebeschluss an die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH (TKI) gefasst. Die TKI hat daraufhin die Arbeiten aufgenommen und eine Entwurfsplanung mit der dazugehörigen Kostenaufstellung erarbeitet. Das Ergebnis wurde der Breitbandgesellschaft und der Kreisverwaltung am 14.09.2017 vorgelegt und ermittelte Investitionskosten in Höhe von ca. 68,3 Mio. EUR. Kostensteigerungen im Tiefbaubereich sowie beim Material, welche auf zwischenzeitlichen Erfahrungswerten des Planungsunternehmens basieren, konnten dabei als Hauptkostentreiber identifiziert werden. Mit diesen Aussichten war die Projektumsetzung nicht zu ermöglichen. Infolgedessen konnten die Vorbereitungen für das anschließende Bauausschreibungsverfahren nicht anlaufen. Statt dessen erfolgten Problemanalysen und erste Optimierungsarbeiten, um den enormen Kostenzuwachs zu minimieren. Im Ergebnis war schließlich eine neue Kostenermittlung mit einem Investitionsvolumen von ca. 53,3 Mio. EUR erarbeitet worden, mit der die atene KOM GmbH (Projekträger des Bundes) und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) am 26.10.2017 konfrontiert wurden. Ziel des Gespräches in Berlin war die Zustimmung zu einem abgeänderten Netzkonzept und die Aquisierung zusätzlicher Fördermittel. Anstelle der Zusicherung weiterer Fördermittel forderten die atene KOM GmbH und das MW die konkrete Einhaltung der Vorgaben des vorläufigen Förderbescheides des Bundes und die Sicherstellung des Projektzieles aus eigener Kraft zu schaffen. Die politische Situation und der Jahreswechsel, der gleichzeitig mit einem Wechsel des Haushaltsjahres einhergeht, ermöglichen keine kurzfristigen Entscheidungen zu Fördermittelaufstockungen seitens der atene KOM GmbH bzw. des MW.

Mit den Vorgaben vom 26.10.2017 mussten weitere Anstrengungen zur Ergebnisverbesserung unternommen werden. Inzwischen konnten alle Optimierungsansätze eine Kostenermittlung und einen Finanzplan hervorbringen, mit denen die Projektumsetzung aus eigener Kraft sichergestellt werden kann. Die nun vorliegende Kostenermittlung ergibt ein Investitionsvolumen von ca. 45,5 Mio. EUR und beinhaltet die folgenden Optimierungsmaßnahmen:

Optimierungsmaßnahmen

A) Das ursprüngliche Konzept beinhaltete ein reines Glasfasernetz, bei welchem die Gebäudeanbindung mit sogenannten Point-to-Point Verbindungen realisiert werden sollten. Bei dieser Anbindungsform werden Glasfasern vom Netzzugangspunkt bis zum Hausanschluss exklusiv für jeden Anschluss zur Verfügung gestellt. Diese Verkabelungsform ist sehr material- und zugleich kostenintensiv.

Alternativ ist eine Netztopologie möglich, welche die Endkundensignale mit Hilfe von passiven Splintern und einem geringeren Trassenaufwand an den Endkunden übermittelt. Für den Kunden ergibt sich mit dieser Netzform keine Leistungseinbuße gegenüber dem bisher geplanten Netz. Da ein derartiges Netzkonzept ebenso in Einklang mit dem Materialkonzept des Bundes gebracht werden kann, was die antene KOM GmbH am 26.10.2017 bestätigte, und die Maßnahmen gleichzeitig zu Einsparungen führen, wurde das ursprüngliche Netzkonzept umgeplant.

	FÖRDERANTRAG	OPTIMIERTER ENTWURF
	Stand: 31.01.2016	Stand: 20.11.2017
LÄNGSVERLEGUNG	513 Km	574 Km
HAUSANSCHLUSSWEGE	292 Km	146 Km
STRAßENQUERUNGEN	- Km	23 Km
SUMME	805 Km	743 Km

B) Schon in der Machbarkeitsstudie wurden kostentreibende Anschlüsse analysiert und herausgelöst. Die Herauslösung der kostenstärksten Anschlüsse sicherte seinerzeit überhaupt die Chancen für einen Breitbandausbau auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg und sicherte immerhin einen Erschließungsgrad von 94,4 %.

Im Zuge der jüngsten Optimierungsanstrengungen mussten die kostentreibenden Anschlüsse erneut betrachtet werden. Allerdings führen die neuerlichen Optimierungen zu keiner weiteren Streichung bei den Hausanschlüssen. Bei der Anzahl der zu erschließenden Gewerbeeinheiten ergibt sich sogar ein Anstieg. Der Anstieg resultiert aus der geänderten Trassenführung, die ein größeres Potential in dem Segment ergibt. Ansonsten wurden strukturelle Netzanpassungen vorgenommen, ohne die Anzahl der bisherigen Wohn- und Gewerbeeinheiten zu unterschreiten.

	FÖRDERANTRAG	OPTIMIERTER ENTWURF
	Stand: 31.01.2016	Stand: 20.11.2017
WOHNEINHEITEN	10.085	10.085
GEWERBEEINHEITEN	233	770
WE/GE	10.318	10.855

C) Das kreiseigene NGA-Strukturkonzept aus 2015 beruht auf einer Hausanschlussquote von 100 %. In der Zwischenzeit wurden bereits kommunale Breitbandnetze gebaut und somit konnten Erfahrungswerte gesammelt werden. Diese Breitbandprojekte haben jüngst 65 bis 74 % der potentiellen Hausanschlüsse inkl. entsprechender Vertragsabschlußquoten realisieren können. Mit der erarbeiteten Entwurfsplanung wird diesem Ansatz gefolgt. Die Hausanschlussquote wird für die Kostenermittlung folglich auf 70 % gesenkt.

D) Ursprünglich basierte das NGA-Breitbandprojekt auf einer Amortisationszeit von 40 Jahren, welche sich grob an den Abschreibungszeiträumen derartiger Technik orientiert. In der im Ausführungserlass zur Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) veröffentlichten Abschreibungstabelle wird z.B. bei Leerrohren von einer Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren ausgegangen. Nach den Ergebnissen der Pächterausschreibung konnte der Amortisationsrahmen zunächst auf 25 Jahre reduziert werden. Auf der Grundlage des ermittelten Investitionsvolumens und zugunsten einer zielführenden Lösung erfolgt die erneute Anhebung des Amortisationszeitraums auf 40 Jahre.

E) Im Ausschreibungsverfahren fanden während der Pächterausschreibung intensive Verhandlungen mit den Bietern statt. Von Anfang an konnte der Eindruck gewonnen werden, dass der hier gefundene Netzpächter ein gesteigertes Interesse an dem Breitbandprojekt des Landkreises hat. In Anbetracht der vorliegenden Problematik hat der Netzpächter sich nun für eine zusätzliche Unterstützung entschieden, die deutlich zur Verbesserung des Businesscases der Breitband GmbH beiträgt.

Finanzierung

Die weiterhin bedeutendste Hürde des NGA-Breitbandprojektes des Landkreises stellt die Finanzierung dar. Der Zukunftsvertrag erfordert eine Projektumsetzung ohne zusätzliche Verschuldung des Kreishaushaltes. Das Breitbandprojekt wird originär von der Breitbandgesellschaft begleitet und umgesetzt. Finanziell ist die Breitbandgesellschaft auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen, da die Gesellschaft selbst nur auf ein sehr geringes Eigenkapital zurückgreifen kann. In der Folge tritt der Landkreis als Kreditnehmer für die erforderlichen Breitbandkredite auf. Dafür ist zu gewährleisten, dass eine Refinanzierung der Kredite aus dem Projekt selbst erfolgt, wodurch der Finanzdienst von der Breitbandgesellschaft erstattet werden kann. Zu diesem Zweck ist ein Finanzplan zu erarbeiten, mit welchem die wirtschaftlichen Risiken für das Vorhaben abgeschätzt werden können.

Bis zur Kostenermittlung konnten die erstellten Finanzmodelle eine Refinanzierung der Finanzlücke mit Hilfe der Pachterträge garantieren. Mit dem Investitionsvolumen von über 68 Mio. EUR ist eine Refinanzierung allein mit den Pachterträgen nicht möglich. Wie oben erwähnt, folgten verschiedenste Optimierungsansätze, die letztendlich zu einer enormen Kosteneinsparung führten. Die sich daraus ergebenden Finanzpläne sind im Folgenden skizziert:

	FÖRDERANTRAG	PÄCHTERERGEBNIS	OPTIMIERTE REENTWURF
	Stand: 31.01.2016	Stand: 28.03.2017	Stand: 20.11.2017
INVESTITION KOSTENERMITTLUNG	32.369.683 €	31.889.235 €	45.559.460 €
DAVON EIGENLEISTUNGEN	0 €	0 €	0 €
INVESTITION F. ANTRAG	32.369.683 €	31.889.235	45.559.460 €
FÖRDERUNG INVESTITION	32.369.683 €	31.889.234 €	45.559.460 €
ANTEILIGER BARWERT, PACTH	- 4.086.130 €	- 6.156.371 €	- 16.593.958 €
HAUSANSCHLÜSSE/PENETRATION	100% / 40%	100% / 40 %	70% / 100%
ZUWENDUNGSF. AUSGABEN	28.283.553 €	25.732.863 €	28.965.502 €
FÖRDERSATZ BUND, MAX.	60 %	60 %	60 %
BUNDESFÖRDERUNG	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €
FÖRDERSATZ LAND, MAX.	25 %	25 %	25 %
LANDESFÖRDERUNG	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
GESAMTFÖRDERUNG	20.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €
OFFENE FINANZLÜCKE	12.369.683 €	11.464.311 €	25.559.460 €
ARMORTISATION	40 Jahre	25 Jahre	40 Jahre
FINANZIERUNG NBANK	11.369.683 €	10.464.311 €	24.559.460 €
	1,5 %	1,5 %	1,25 % (10 J) / 1,5 %
SPARKASSE	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
	1,41 %	1,41 %	1,25 % (10 J) / 1,5 %
ZINSLAST (5. JAHR)	185.545 €	177.439 €	289.571 €
ABSCHREIBUNG (5. JAHR)	494.787 €	475.569 €	737.371 €
SCHULDENDIENST	680.332 €	653.008 €	1.026.942 €
AUFW. GESCHÄFTSBETRIEB			
BIS 5. JAHR	250.000 €	250.000 €	250.000 €
AB 6. JAHR	75.000 €	75.000 €	230.000 €

Der nun zusammengestellte Finanzplan (20.11.2017) ergibt einen positiven Barwert in Höhe von 514.501 EUR. Der Barwert ist eine Kennzahl der Finanzmathematik, der eine Auskunft über die Erfolgsaussichten einer Investition gibt. Sobald der Wert größer oder gleich Null ist, ist eine erfolgsversprechende Investition zu erwarten.

Trotz dieser Aussichten birgt das Breitbandprojekt auch unternehmerische Risiken. Diese werden im Folgenden dargestellt:

Risikendarstellung

1. Zeitplan

Die Weichen für den Breitbandausbau im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden im Jahre 2014 erstmals gestellt. Zunächst ist eine Machbarkeitsstudie in Form eines Strukturkonzeptes erstellt worden. Dieses bildete die Grundlage für die Bundes- und Landesförderanträge. Die Breitbandrichtlinie des Bundes beinhaltet eine Frist zum 31.12.2018 für die Beendigung der Gesamtmaßnahme. Diese Frist erfordert einen straffen Zeitplan, welcher von Anfang an angesetzt wurde. Die Förderantragsstellung erfolgte im ersten Aufruf, so dass die Übergabe des vorläufigen Förderbescheides bereits im April 2016 erfolgt ist. Der straffe Zeitansatz wurde fortwährend verfolgt, weshalb die Ausschreibungsverfahren für die Netzpächter- und Netzplanervergabe unmittelbar nach der Förderbescheidübergabe eingeleitet wurden. Trotz aller Anstrengung musste der originäre Zeitplan mehrmals angeglichen werden, weil verschiedenste Umstände dieses erforderten. Die Frist der Bundesrichtlinie ist bereits jetzt nicht mehr einzuhalten, doch auch eine bereits angekündigte Fristverlängerung auf den 31.12.2019 ist für den Landkreis nur schwer umsetzbar. Zur Zeit sieht der Projektzeitplan den Beginn der Bauausschreibungsverfahren für den 08.01.2018 vor. Unter Beachtung aller Fristvorgaben der Ausschreibung wird eine Bezuschlagung für die Bauunternehmen voraussichtlich erst Anfang Juni 2018 möglich sein. Damit ist ein erster Spatenstich zum Juli 2018 denkbar. Für die bauliche Umsetzung ist wiederum ein Zeitraum von ca. 17 Monaten angedacht. Folglich könnte das NGA-Breitbandnetz des Landkreises mit diesen zeitlichen Vorgaben im Oktober 2019 fertiggestellt werden. Vorausgesetzt, die Vergabeverfahren werden nicht gerügt, die Tiefbauunternehmen stehen zeitgerecht und in ausreichender Anzahl zur Verfügung und die Bauabschnitte können ohne Verzug (z.B. längere Frostperioden) umgesetzt werden. Im Fazit bedeutet es für das Projekt, dass jegliche Verzögerungen beim Projekt Breitbandausbau nach Möglichkeit auszuschließen sind.

2. Finanzierungslücke

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat einen vorläufigen Förderbescheid des Bundes über 15 Mio. EUR übergeben bekommen und das Land Niedersachsen stellt weitere Fördermittel in Höhe von 5 Mio. EUR in Aussicht. Nach dem jetzigen Finanzplan wird für den Breitbandausbau ein Investitionsvolumen von 45.559.460 EUR benötigt, so dass eine Finanzierungslücke von 25.559.460 EUR verbleibt. Bisher wurde von der NBank ein Breitbankredit in Höhe von 10.464.311 EUR bereitgestellt. Ohne eine Anpassung des Kreditvolumens, d.h. eine Kreditrahmenerhöhung um ca. 14 Mio. EUR, ist die Finanzierung des Projektes nicht sichergestellt und solange darf von Rechtswegen kein Ausschreibungsverfahren angestoßen werden. Infolge dessen wurde am 06.12.2017 ein Gespräch bei der NBank geführt. Inhaltlich standen die neue Netztopologie und die Möglichkeit zur Aufstockung des Breitbankredits zur Debatte. Neben Vertretern der NBank, des Landkreises, der Breitbandgesellschaft und dem Planungsunternehmen nahmen die atene KOM, das MW und das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen an dem Gespräch teil. Die vorgetragene Umstellung der Netztechnik und -topologie fand die Zustimmung aller Gesprächsteilnehmer, was nach dem Gespräch vom 26.10.2017 bei der atene KOM auch zu erwarten war.

Für den Breitbankredit ist die schon bei der NBank vorliegende Finanzierungsanfrage zu aktualisieren. Die Mittel des Breitbankredits werden von der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt, so dass die Unterlagen zunächst von dieser zu prüfen sind. Dieses setzt voraus, dass die geänderte Finanzierungsanfrage schnellst möglich bei der NBank vorgelegt werden muss. Selbst wenn dieses noch in diesem Jahr erfolgt, kann, nach Aussage der NBank, erst im nächsten Jahr mit der Zustimmung der EIB gerechnet werden. Eine Abstimmung zwischen der NBank und der EIB ist formal nicht zu umgehen. Nach Einschätzungen der NBank ist der vorgelegte Finanzplan aber so schlüssig, dass eine Aufstockung der Kreditsumme erwartet werden kann. Somit erscheint die Finanzierung des Breitbandprojektes verlässlich gesichert.

3. Kreditermächtigung MI

Überdies ist eine Zustimmung des Niedersächsischen Innenministeriums (MI) erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wird seitens des MI eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten sowohl zur Deckung von Ausgaben als auch zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft erteilt. Leider hat das MI nicht an dem Gespräch bei der NBank am 06.12.2017 teilnehmen können. Am 05.12.2017 fand dagegen bereits ein Gespräch beim MI statt, bei dem die haushaltsrechtliche Genehmigung mit der Kämmerei vorbesprochen wurde. Während des Gespräches ist die Breitband-Finanzierung ebenfalls vorgetragen worden. Grundsätzlich findet eine Prüfung der Kreditermächtigung mit der haushaltsrechtlichen Genehmigung statt. Folglich konnte eine konkrete Inaussichtstellung der erforderlichen Ermächtigung nicht erfolgen. Diesbezüglich sind aber weitere zielführende Gespräche angedacht, welche noch in diesem Jahr stattfinden sollen.

4. Entwicklung des Zins- und Kapitalmarktes

Vor und während des Projektes entwickelte sich der Kapitalmarkt bislang zugunsten des Breitbandprojektes. Mit einer Amortisationszeit von 40 Jahren sind Konjunkturschwankungen während dieser Zeit durchaus zu erwarten. Aus diesem Grunde enthält der Finanzplan eine leichte Abweichung zum aktuellen Zinsniveau. Inwieweit der zukünftige Zinsverlauf einen negativen Einfluss auf den veranschlagten Schuldendienst nehmen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Jede zeitliche Verzögerung erhöht dabei nicht nur das Umsetzungsrisiko, es könnte zusätzlich zu einem Kostenanstieg führen. Erst mit der Beauftragung von Bauunternehmen können die Kredite beansprucht werden. Zu diesem Zeitpunkt wird folglich der Zinssatz festgehalten, was eine Kostenstabilität für einen gewissen Zeitraum nach sich zieht.

5. Entwicklung der Technologie in der Zukunft

Die Amortisationszeit von 40 Jahren birgt neben der finanziellen Gefahr ein technisches Risiko. Momentan geht die Fachwelt von einer enormen Steigerung des Bedarfes bei der zu übertragenden Datenmenge aus. Das Angebot an internetbasierten Anwendungen und die Nachfrage lassen Fachleute von einer Bedarfssteigerung von 50 % des jeweiligen Nachfragers pro Jahr ausgehen. Inwieweit das Glasfaserkabel, welches von der besagten Fachwelt derzeit als das zukunftsweisende Netzmedium gesehen wird, dieser Entwicklung standhalten kann, ist derzeit kaum abschätzbar.

6. Hausanschlussgrad

Beim Breitbandausbau des Landkreises wird im Erstausbau ein kostenfreier Hausanschluss angeboten. Mit der ursprünglichen Konzepterstellung ist deshalb ein Erschließungsgrad von 100% bei den Hausanschlüssen zugrunde gelegt worden. Wie in den obigen Ausführungen bereits erläutert wurde, ist das jetzige Konzept an der aktuellen Nachfragesituation vergleichbarer Ausbauprojekte ausgerichtet worden. Eine konkrete Festlegung ist in diesem Zusammenhang nicht möglich. Jedwede Abweichung stellt aber eine Kostenreduzierung bzw. Kostensteigerung im Bereich der Hausanschlusskosten dar. Bei einer Reduktion der realisierten Hausanschlüsse ist im gleichen Zuge eine Einbuße bei den Pachterträgen zu erwarten. Sollte die Hausanschlussquote mit einem Anteil von mehr als 70 % ausfallen, erhöhen sich die Investitionen, eine Anhebung der Pachterträge ist aber nicht zu erwarten, da der Pachtvertrag eine Partizipation oberhalb von 70 % der potentiellen Kundenverträge ausschließt.

7. Kostensteigerungen durch die Bauausschreibung

Die Kostenermittlung in der Entwurfsplanung dient der Einschätzung der anstehenden Investitionskosten. Bei der Kostenzusammenstellung fließen bereits jüngste Marktergebnisse und zeitgemäße Erfahrungswerte des Planers ein. Damit beruht die Kostenermittlung vom Grundsatz auf einer marktgerechten Kostenstruktur. Als nächstes steht das europaweite Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen an. Mit der Ausschreibung geben die Bieter ihre Angebote ab. Dabei kann es durchaus zu Diskrepanzen zwischen der Kostenermittlung und dem aktuellen Marktverhalten kommen, was zu einer Kostensenkung oder aber auch einer Steigerung der Kosten führen könnte. In der Kostenermittlung ist zwar ein entsprechender Sicherheitsansatz enthalten, Projekte aus benachbarten Landkreisen haben jedoch gezeigt, dass der Markt unberechenbar reagieren kann, so dass erst mit dem Ausschreibungsergebnis die tatsächliche Höhe des Investitionsvolumens festgelegt wird.

Nächste Umsetzungsschritte

Mit einem zustimmenden Beschluss des Kreistages wird das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen anlaufen. Zunächst werden die Verdingungsunterlagen erstellt, damit Mitte bis Ende Januar 2018 die Bekanntmachung der Vergabe erfolgen kann. Die Beendigung des Vergabeverfahrens ist für Mitte Mai 2018 angedacht, so dass eine Vergabeentscheidung anschließen kann. Unter Berücksichtigung der Informations- und Wartepflicht im Sinne des § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist der Bieterzuschlag für Mitte Juni 2018 angedacht. Einen Monat später könnte demzufolge der Spatenstich im ersten Ausbaucolster erfolgen.

Das Ausbaugelbiet wurde in 9 Ausbaucolster unterteilt. Die Bauphasen der Colster werden nicht gleichzeitig beginnen. Es ist angedacht, dass in jeweils 2 Colstern gleichzeitig mit dem Ausbau begonnen wird. Mit diesem Ansatz könnte das letzte Colster im März 2019 in die Bauphase gehen, so dass das gesamte Ausbauprojekt zum November 2019 fristgerecht fertiggestellt sein könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalten für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden bereits Ansätze für den Breitbandausbau eingeplant. Mit der momentanen Kostenentwicklung ist demzufolge der

Kostenanstieg von ca. 13,2 Mio. EUR als zusätzliche Kreditermächtigung zu veranschlagen. Die Kreditaufnahme wird sich nach dem Finanzplan über die Pachterträge refinanzieren.
